

Meinungs- und Kunstfreiheit: Was darf Satire?

Zielgruppe: ab Klasse 10

Verfassungsbezug

Art. 5 Abs. 1,2 GG
Art. 108 BV
Art. 110 BV

Grundrechte



Zielsetzung

Am Beispiel des Beitrags zum „Beewashing“ im ZDF Magazin Royale und der daraus entstandenen Gegensatire soll diskutiert werden, wie weit Satire gehen darf und warum sie durch Art. 5 GG, Art. 108 BV und Art. 110 BV geschützt wird.



Zeit 15 Minuten



Material

PowerPoint-Präsentation



Ablauf/Unterrichtsmethode/Sozialform

Ablauf	Methode/Sozialform
<p>1 Bildimpuls Plakat „Beewashing Honey“</p> <p>Die Lehrkraft präsentiert den SuS ein Werbeplakat, das diese zunächst beschreiben sollen. Danach ordnen sie das Plakat in einen möglichen Kontext ein (Werbung).</p> <p>Mögliche Impulse:</p> <ul style="list-style-type: none"> „Beschreibt das Plakat!“ „In welchen Kontext lässt sich das Plakat einordnen?“ 	<p>stiller Impuls UG PPT-Folie 2</p>
<p>2 Information zum Fall</p> <p>Die SuS werden mithilfe der PowerPoint über die Hintergründe zur Entstehungsgeschichte des Plakates und den Streitfall aufgeklärt.</p> <ul style="list-style-type: none"> PPT-Folie 4 thematisiert kurz die Entstehungsgeschichte und den Begriff „Beewashing“. Die Lehrkraft weist darauf hin, dass die Verwendung zu einem Rechtsstreit führte und fragt danach, welche Rechte sich hier gegenüberstehen. Falls die SuS zu keinem Ergebnis kommen, wird aufgeklärt: Die Persönlichkeitsrechte Böhmermanns stehen der Meinungs- und Kunstfreiheit von Heinzigs Satire gegenüber. Im Folgenden gibt die Lehrkraft einen Überblick über den Streitfall: Böhmermann kritisierte Firmen für „Bee-Washing“. - Rico Heinzig, ein Imker, reagierte mit Gegensatire: Verkauf eines Honigs mit Böhmermanns Bild. Es kam zu einem Gerichtsverfahren, weil Jan Böhmermann seine Persönlichkeitsrechte verletzt sah. Das Gericht erlaubte die Gegensatire. 	<p>präsentationsgestützter Lehrervortrag</p> <p>PPT-Folie 3</p> <p>PPT-Folie 4</p>

(Bildquellen: ©istockphoto.com/Polina Tomtosova, ©istockphoto.com/Visual Generation, ©istockphoto.com/saenal78)

3 Herstellung und Diskussion des Verfassungsbezugs

Die Lehrkraft zeigt nacheinander die kommentierten Folien zu den vier Verfassungsartikeln und lässt diese vorlesen:

- Art. 5 GG (Abs. 1,2): Schutz der Meinungs- und Pressefreiheit, aber auch Schranken: Persönlichkeitsrechte, etc.
- Art. 110 BV: Pressefreiheit in Bayern.
- Art 5 GG (Abs. 3)/Art 108 BV: Freiheit der Kunst

Kurze Einordnung:

Die Lehrkraft ordnet folgende Punkte mithilfe der Folien 5 und 6 kurz ein:

1. **Wo liegen die Grenzen?**
 - Allgemeine Gesetze
 - Jugendschutz
 - Persönlichkeitsrechte
2. **Wann wird Satire problematisch?**
Wenn sie den allgemein durch die Verfassung vorgegebenen Werte massiv verletzt (Verfassungstreue der Kunst)
3. **Satire in der Presse**
Satire findet auch Grenzen in der ethischen Dimension, die zum Beispiel der Pressekodex aufgreift (siehe Tipps: Impuls zum Pressekodex)

Anschließend wird das Thema zur Diskussion gestellt.

Leitfragen:

- „Ist Satire wichtig? Warum?“
- „Ist Satire im Journalismus angebracht, obwohl Berichterstattung neutral gehalten werden soll?“
- „Warum schützen diese Verfassungsartikel bis zu einem gewissen Grad auch verletzende Satire?“
- „Sollten die Freiheiten, welche die Satire schützen eingeschränkt werden, damit Satire nicht verletzend sein kann?“

UG

PPT-Folien 5 und 6

LV

PPT-Folie 7
UG

Hinweis: Bitte Schwerpunkte setzen!



Tipps:

- Die Leitfragen in Phase 3 sind in der angestrebten Zeit von 15 Minuten nach der notwendigen Vorbereitung zur Diskussion nicht alle umsetzbar. Hier sollte entsprechend des Niveaus der Klasse ausgewählt werden.
- Falls das Thema in der Folge vertieft werden soll, dann bietet sich ein Brückenschlag zu den Persönlichkeitsrechten, insbesondere zu Art 1 GG und Art 100 BV, an. Böhmermanns Würde könnte durch die zu seinen Aussagen konträre Verwendung seines Konterfeis doch erheblich verletzt worden sein. Hier wäre eine mögliche Leitfrage für eine Diskussion: „Hätte das Gericht nicht Böhmermann Recht geben müssen, weil der Schutz der Menschenwürde schwerer wiegt?“
- Dieser Impuls lässt sich gut mit den Themenimpulsen [„Pressekodex“](#), [„Grenzen der Meinungsfreiheit“](#) sowie [„Was bedeutet Pressefreiheit?“](#) verknüpfen. Alle beleuchten Rolle, Möglichkeiten und Grenzen von Presseberichterstattung aus verschiedenen Perspektiven. Das Impulsvideo zur „Kunstfreiheit“ nimmt die Bedeutung der Kunstfreiheit für Kunstschaffende in den Blick.

Begriffserklärungen



Satire

Satire ist eine künstlerische Ausdrucksform, die gesellschaftliche, politische oder soziale Missstände überspitzt, ironisch oder humorvoll darstellt, um Kritik zu üben und zum Nachdenken anzuregen. Typisch für Satire sind Übertreibung, Verzerrung und bewusste Provokation. Satirische Inhalte genießen in einer Demokratie Schutz durch die Meinungs- Presse- und Kunstfreiheit, dürfen aber keine Persönlichkeitsrechte schwerwiegend verletzen.

Gegensatire

Gegensatire ist eine satirische Antwort auf eine bereits existierende satirische Darstellung oder Kritik. Sie verwendet typische Stilmittel der Satire wie Ironie, Übertreibung oder Parodie, um sich mit einer früheren satirischen Darstellung auseinanderzusetzen oder diese zu kommentieren. Gegensatiren können Diskussionen verstärken oder einen Perspektivwechsel ermöglichen, bewegen sich aber ebenfalls im Spannungsfeld zwischen Kunstfreiheit und Persönlichkeitsrechten.

Beewashing

Beewashing beschreibt das Verhalten von Unternehmen, die sich als besonders umweltfreundlich und bienenfreundlich darstellen, ohne tatsächlich wirksame Maßnahmen zum Schutz von Bienen oder Umwelt umzusetzen. Statt echtem Engagement wird das Thema Bienen- und Artenschutz oft zu Werbezwecken genutzt, um das eigene Image bei umweltbewussten Kunden zu verbessern. Diese Praxis steht in der Kritik, weil sie Vertrauen missbrauchen kann.

Pressefreiheit:

Pressefreiheit bezeichnet das Recht von Medien, unabhängig von staatlicher Einflussnahme oder Zensur Nachrichten und Meinungen zu verbreiten. Sie ermöglicht die freie Berichterstattung über politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Themen. Pressefreiheit ist ein Grundpfeiler der Demokratie, da sie die Kontrolle der Regierenden durch eine kritische Öffentlichkeit sicherstellt

Persönlichkeitsrecht

Das Persönlichkeitsrecht schützt die Würde, Identität und private Lebensgestaltung eines Menschen. Es umfasst unter anderem das Recht auf Schutz der eigenen Ehre, das Recht am eigenen Bild und das Recht auf Achtung der Privatsphäre. Bei öffentlicher Berichterstattung oder satirischer Darstellung dürfen diese Rechte nicht schwerwiegend verletzt werden, auch wenn Meinungs- oder Pressefreiheit grundsätzlich sehr weitreichend sind.

Literatur/Links

Kurt Tucholsky, Was darf die Satire?, Berlin, 1919, in: Mary Gerold-Tucholsky und Fritz J. Raddatz (Hrsg.), Kurt Tucholski: Gesammelte Werke in 10 Bänden. Rowohlt Taschenbuchverlag GmbH, Reinbek bei Hamburg, 1975.

Bleranda Shabani, „ZDF Magazin Royale“: Jan Böhmermann deckt dreiste Umweltmasche auf, Berlin, 2023, in: watson.de, <https://www.watson.de/unterhaltung/prominente/476458719-zdf-magazin-royale-jan-boehmermann-deckt-dreiste-umweltmasche-fuer-profit-auf> (DL vom 20.04.2025)

Marek Worm, Beewashing bei Böhmermann, München, 2023, in: Bienen und Natur, Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH, <https://www.bienenundnatur.de/wildbienen/beewashing-bei-boehmermann-937> (DL vom 20.04.2025)

Redaktion beck-aktuell, Böhmermann unterliegt erneut im "Honig-Streit", München, 2024, in: Beck aktuell, Verlag C.H. Beck, <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/olg-dresden-4U32324-boehmermann-honig-beewashing-werbung-satire> (DL vom 20.04.2025)

MDR, <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/dresden/meissen/boehmermann-imker-honig-urteil-landgericht-klage-verloren-100.html> (DL vom 20.5.2025)

